



Spesenreglement (Amtsentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesenvergütungen)

1. Gemeinderat

Die Entschädigung für den Gemeinderat setzt sich aus der Amtsentschädigung und einem Sitzungsgeld pro besuchte Gemeinderatssitzung und Einwohnergemeindeversammlung zusammen. Die Amtsentschädigung deckt Pauschal die Kosten für die Erledigung der Amtsaufgaben. Sämtliche Beträge verstehen sich in CHF.

Ressort	Sitzungsgeld	Amtsentschädigung pro Jahr
Präsident/in	50.00	2'000.00
Vizepräsident/in	30.00	1'200.00
Verwalter/in	30.00	1'200.00
Sozialverwalter/in	30.00	1'200.00
Mitglieder	30.00	1'200.00

Als Abgangsentschädigung erhält ein abtretendes Gemeinderatsmitglied CHF 100.00 pro Jahr im Gemeinderat.

2. Behörden und Kommissionen

Schulrat	Sitzungsgeld	Amtsentschädigung pro Jahr
Präsident/in	50.00	200.00
Aktuar/in	40.00	
Mitglieder	30.00	

Sozialrat	Sitzungsgeld	Amtsentschädigung pro Jahr
Präsident/in	50.00	200.00
Aktuar/in	40.00	
Mitglieder	30.00	

Wasser- und Kanalisationskommission (WKK)	Sitzungsgeld	Amtsentschädigung pro Jahr
Präsident/in	50.00	200.00
Mitglieder	30.00	

Rechnungsprüfungskommission (RPK)	Sitzungsgeld	Amtsentschädigung pro Jahr
Rechnungsprüfer/in		100.00

Feuerwehrkommission	Sitzungsgeld	Amtsentschädigung pro Jahr
Präsident/in	50.00	200.00
Fourier	40.00	
Mitglieder	30.00	

Feuerwehr	Sitzungsgeld	Amtsentschädigung pro Jahr
Kommandant		500.00
Vizekommandant		200.00
Materialwart Feuerwehr		100.00
Materialwart Atemschutz		100.00
Brandschutzverantwortlicher	30.00 pro Objekt	
Kader, Mannschaft	5.00 Sold pro Übung	
Föhnwache	5.00 Sold pro Stunde	

Ernstfallentschädigung

- Bei Ernstfalleinsätzen wird den Feuerwehrleuten ab der 1. Einsatzstunde Fr. 5.00/Std. ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt durch die Feuerwehr anlässlich der üblichen Soldauszahlung.
- Falls Arbeits- oder Lohnausfallforderungen von Arbeitgebern oder Selbstständigerwerbenden geltend gemacht werden, werden diese durch die Gemeindeverwaltung anhand der gültigen EO-Entschädigung abgerechnet.



2.1 Sitzungsgelder für Gemeinderat und Kommissionen ausserhalb der GR-/Kommissionssitzungen und Einwohnergemeindeversammlung

Diese werden je nach Zeitaufwand, in der Höhe gestaffelt:

Sitzung ab 17.00 Uhr	30.00
Kurz Sitzung bis 2 Stunden	30.00
Halbtagesentschädigung	80.00
Tagesentschädigung	150.00

2.2 Besonderes

Die Amtsentschädigung für einen Kommissionspräsidenten entfällt, falls dieser gleichzeitig als Gemeinderat tätig ist und dafür bereits eine Amtsentschädigung erhält.

3. Personal

Für Sitzungen und Begehungen während der Arbeitszeit wird kein Sitz- oder Taggeld ausgerichtet. Ausserhalb der Arbeitszeit gelten die Bestimmungen des Kantonalen Personalreglementes, Art. 21.¹⁾

1) RB 2.4213 – Art. 21 Abgeltung:

Die angeordnete Ueberstundenarbeit wird im Einvernehmen mit der vorgesetzten Person mit Freizeit kompensiert. Der Ausgleich hat grundsätzlich binnen eines Kalenderjahres zu erfolgen. Ist ein Zeitausgleich aus betrieblichen Gründen nicht möglich, werden die Ueberstunden bar vergütet, sofern und soweit die Ueberstundenarbeit zum Voraus angeordnet worden ist.

4. Spesen

Entstandene Kosten für auswärtige Verpflegung und Reisekosten werden gegen Beleg vergütet.

Mittagessen	25.00	
Nachtessen	25.00	
Autokilometer	kantonaler Tarif	bei auswärtigen Sitzungen und Delegationen
Öffentliche Verkehrsmittel	Billett 2. Klasse	

5. Nichtständige Kommissionen

Für Spezialaufträge können zusätzlich nichtständige Kommissionen eingesetzt werden. Für die Entschädigung dieser Kommissionen kommt sinngemäss Punkt 2 (Behörden + Kommissionen) zur Anwendung.

6. Auszahlung

Jedes Behörden- oder Kommissionsmitglied führt eine Sitzungsgeld- und Spesenliste. Diese ist bis spätestens Ende des laufenden Jahres der Gemeindeverwaltung mit entsprechendem Auszahlungskonto abzugeben. Entsprechende Listen können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

7. Anpassung der Entschädigung

Eine Anpassung der Entschädigungen benötigt die Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung.

8. Schlussbestimmungen

Das Spesenreglement wurde am 11.12.2006 an der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt und tritt am 01. Januar 2007 in Kraft.

Gemeindepräsident P. Achermann
Gemeindeschreiberin U. Habegger

**Anhang zum Spesenreglement**

Die nachstehenden Änderungen wurden wie folgt genehmigt:

Fassung vom 11.12.2006	Änderung Gemeindeversammlung vom 10.12.2007
Feuerwehr Kader, Mannschaft 5.00 Sold pro Übung	Feuerwehr Kader 10.00 Sold pro Übung Mannschaft 7.00 Sold pro Übung

	Änderung Gemeindeversammlung vom 09.06.2008
Sozialrat	Absatz Sozialrat gestrichen